

Bewerbung auf Leitungsfunktionen

Beitrag von „Lostart“ vom 10. August 2018 21:47

Zitat von Valerianus

@Lostart: Die Aussage ist falsch, man muss in NRW nicht Landesbeamter sein, ein Wechsel von einer Ersatzschule ist problemlos möglich. Man muss natürlich die Voraussetzungen erfüllen um Landesbeamter zu werden. Die Bezirksregierung Münster schreibt manchmal etwas bescheuert aus, aber du musst nicht bereits Landesbeamter sein.

Die Frage ist eher um welche Art von "Leitungsfunktion" es geht. Geht es um die erweiterte (A15), stellvertretende (A15Z) oder sogar die Schulleitung (A16)? Je nachdem hat man auch unterschiedliche Ansprüche und Interessen bei der Besetzung (Schulverwaltung, Schulträger, etc.)

Hello Valerianus,

danke für den Hinweis. Verhält sich dies denn bei Beförderungsstellen anders als bei Leitungsstellen? Ich frage konkret, da bei den Beförderungsstellen immer konkret erwähnt wird, dass sich nur Bewerber aus dem jeweiligen Regierungsbezirk bewerben können.

Man kann übrigens auch einfach in den Schulen anrufen und vorsichtig nachfragen ob es auch interne Interessenten gibt .

Es mag sein, dass ich hier falsch liege aber wäre nicht der "normale" Weg vor einer Leitungstelle erstmal eine Beförderungsstelle inne zu haben? Mir ist bewusst, dass es auch anders geht..